

Vorlage Nr.: **2021/1338**

Verantwortlich: **Dez. 4**

Dienststelle: **STK**

## Umsetzung der Erhöhung der Sondernutzungsgebühren im öffentlichen Verkehrsraum (HSPKa-Maßnahme M8\_TBA)

### Beratungsfolge dieser Vorlage

Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Hauptausschuss	30.11.2021	17		x	vorberaten
Gemeinderat	14.12.2021	8	x		

### Information (Kurzfassung)

- Der Gemeinderat nimmt die Umsetzung der zweiten ausstehenden Tranche der HSPKa-Maßnahme M8\_TBA durch Gemeinderatsbeschluss vom 16. April 2016 zum 1. Januar 2022 zur Kenntnis. Dies bedeutet eine weitere Erhöhung der Regelsätze aller Tatbestände der Sondernutzungsgebührensatzung (gewerbliche und bauliche Sondernutzungen) um 20 von Hundert.
- Durch Satzungsänderungen der Verwaltungs- und Sondernutzungsgebührensatzung (siehe heutige Tagesordnungspunkte) werden für die gewerblichen Sondernutzungen, unabhängig von der Durchsetzung der HSPKa-Maßnahme M8\_TBA, befristet bis zum 31. März 2022 keine Verwaltungs- und Sondernutzungsgebühren erhoben.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/> Investition <input checked="" type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: 150.000 Euro (geschätzt)		Gesamteinzahlung:		
	Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:		Jährlicher Ertrag:		
<b>Finanzierung</b> <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	<b>Gegenfinanzierung durch</b> <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates		Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.		
CO <sub>2</sub> -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung   Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/>	
			negativ <input type="checkbox"/>	erheblich <input type="checkbox"/>	
IQ-relevant	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Korridorthema: Zukunft Innenstadt		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit		

## **Ergänzende Erläuterungen**

### **Erhöhung der Gebührentatbestände des Sondernutzungsverzeichnisses ab 1. Januar 2022**

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 16. April 2016 einer pauschalen Erhöhung aller Gebührentatbestände des Sondernutzungsgebührenverzeichnisses um 40 von Hundert ab dem 1. Januar 2017 beschlossen. Diese Erhöhung galt sowohl für die gewerblichen als auch die baulichen Sondernutzungen. Nach unmittelbaren Anregungen der Handelsverbände zur Entlastung der Betriebe erfolgte die Erhöhung nicht pauschal, sondern in zwei Tranchen zu jeweils 20 von Hundert. Die erste Tranche wurde bereits zum 1. Januar 2017 umgesetzt. Eine Änderungssatzung der Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Karlsruhe durch einen separaten Gemeinderatsbeschluss war hierfür nicht notwendig, da sich die geplante Gebührenerhöhung noch innerhalb des bekanntgegeben Gebührenrahmen des Gebührenverzeichnisses zur Sondernutzungsgebührensatzung aus dem Jahr 2013 bewegt. Folglich handelt es sich hierbei lediglich um Regelsatzerhöhungen, die von der Stadtkämmerei zu genehmigen sind.

Nun wird der Gemeinderatsbeschluss vom 16. April 2016 (HSPKa-Maßnahme M8\_TBA) in Form der zweiten ausstehenden Tranche zum 1. Januar 2022 umgesetzt. Somit würden die Regelsätze aller Tatbestände des Gebührenverzeichnis der Sondernutzungsgebührensatzung (gewerbliche und bauliche Sondernutzungen) angehoben werden.

**Verlängerung der Nichterhebung für gewerbliche Sondernutzungen bis zum 31. März 2022** Jedoch soll der aktuell geltende Gemeinderatsbeschluss vom 27. Juli 2021 durch weiteren Gemeinderatsbeschluss vom 14. Dezember 2021 (Vorlagen-Nummer 2021/1293) über den befristeten Zeitpunkt (31. Dezember 2021) hinaus bis zum 31. März 2022 verlängert werden. Daher würden dann die Gebühren für die gewerblichen Sondernutzungen, unabhängig von der HSPKa-Maßnahme M8\_TBA, befristet nicht erhoben. Dies bedeutet, dass ausschließlich die Antragsteller\*innen für bauliche Sondernutzungen von der Regelsatzerhöhung betroffen sind. Für die von den Einschränkungen betroffenen Gastronomen und Händler\*innen sowie Schausteller\*innen und Festwirt\*innen entständen über einen weiteren befristeten Zeitraum durch den oben genannten Gemeinderatsbeschluss keine Belastungen durch Sondernutzungs- und Verwaltungsgebühren.

### **Beschluss:**

- Der Gemeinderat nimmt die Umsetzung der zweiten ausstehenden Tranche der HSPKa-Maßnahme M8\_TBA durch Gemeinderatsbeschluss vom 16. April 2016 zum 1. Januar 2022 zur Kenntnis. Dies bedeutet eine weitere Erhöhung der Regelsätze aller Tatbestände der Sondernutzungsgebührensatzung (gewerbliche und bauliche Sondernutzungen) um 20 von Hundert.
- Durch Satzungsänderungen der Verwaltungs- und Sondernutzungsgebührensatzung (siehe heutige Tagesordnungspunkte) werden für die gewerblichen Sondernutzungen, unabhängig von der Durchsetzung der HSPKa-Maßnahme M8\_TBA, befristet bis zum 31. März 2022 keine Verwaltungs- und Sondernutzungsgebühren erhoben.